

Anmeldung zur Teilnahme an der Schulverpflegung

Gesamtschule Fischbach

Vertragsdaten (*bitte leserlich schreiben*) Angaben zum/zur Essensteilnehmer/in

Vorname _____

Familienname _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Geburtsdatum _____

Klasse _____

Angaben der Eltern / Erziehungsberechtigten

Vorname _____

Familienname _____

Telefon-Nr. _____

E-Mail-Adresse _____

Ich möchte eine automatische E-Mail-Benachrichtigung, wenn das Guthabenkonto einen Stand von 10,00 € unterschreitet.

**Schneller können Sie die
Anmeldung direkt im
Internet unter
www.anmeldung.rw-soft.de
mit der Mensanummer
1313376 durchführen!**



Gesamtschule Fischbach

Vertragsdaten senden an:

RWsoft Servicebüro | Bismarckstr. 31 | 32657 Lemgo

➤ E-Mail: service@rw-soft.de



Datum/Unterschrift (bei Minderjährigen durch die/den Erziehungsberechtigte/n). Ungültig bei fehlenden oder falschen Angaben.

Bankverbindung für eventuelle Rücküberweisung (optional). Wir ziehen kein Geld ein!

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Gesundheits- und Dienstleistungsgesellschaft Main-Taunus mbH übernimmt im Auftrag des Schulträgers die Schulverpflegung für die Gesamtschule Fischbach. Die Schülerverpflegung an den schulfreien Tagen ist nicht Gegenstand des Vertrages.
- (2) Grundlage für die Teilnahme an der Schülerverpflegung bildet ein privatrechtlicher Vertrag zwischen beiden Vertragsparteien.
- (3) Vertragsbestandteil sind die in der Anlage enthaltenen allgemeinen Vertragsbedingungen.

§ 2 Vergütung und Vergütungsnachweis

- (1) Die Höhe der Kostenbeteiligung des Auftraggebers an der Schülerverpflegung ist im Rahmenvertrag zwischen der Gesundheits- und Dienstleistungsgesellschaft Main-Taunus mbH und dem Schulträger geregelt.
- (2) Die Bezahlung erfolgt im Voraus durch Einzahlung auf das Guthabenkonto.
- (3) Der Nachweis für die Bezahlung des Mittagessens und für die Teilnahme an der Schülerverpflegung wird elektronisch mittels eines Bezahl- und Abrechnungssystems gewährleistet.

§ 3 Allgemeine Vertragsbedingungen

- (1) Dem Vertrag liegen die als Anlage beigefügten allgemeinen Vertragsbedingungen zugrunde, die mit Unterschrift unter den Vertrag anerkannt werden.

§ 4 Kündigungsrecht

- (1) Das Kündigungsrecht ist in den allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Anlage geregelt.
- (2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

§ 5 Salvatorische Klausel

- (1) Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein oder werden sollte, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

§ 6 Rechtswahl

- (1) Es gilt deutsches Recht.

§ 7 Gerichtsstand

- (1) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Hofheim.

Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen

1. Der Vertrag zur Teilnahme an der Schülerverpflegung ist Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Gesundheits- und Dienstleistungsgesellschaft Main-Taunus mbH (nachfolgend GDLG genannt). Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden unmittelbar mit Unterschriftsleistung rechtswirksam.
2. Die Bezahlung, Bestellung und Abrechnung der Verpflegungsleistungen erfolgt mittels eines elektronischen Systems.
3. Die bestellten Menüs sind für den Auftraggeber kostenpflichtig. Die Kostenbeteiligung der Eltern für das Mittagessen ist im Rahmenvertrag zwischen dem Schulträger und der GDLG geregelt. Die GDLG ist nicht alleinig berechtigt, einen anderen Betrag zu erheben. Eine Preisänderung bedarf der Abstimmung mit dem Schulträger und ggf. der jeweiligen Schule. Sofern zum Zeitpunkt der Bestellung kein Guthaben auf dem Konto zur Verfügung steht, kann eine Schülerverpflegung nicht ermöglicht werden.
4. Der Chipschlüssel gilt für den gesamten Vertragszeitraum und wird gegen einen Kaufpreis von 5,00 € ausgegeben. Der Betrag wird bei der Ersteinzahlung abgezogen. Bei Verlust wird ein neuer Chipschlüssel gegen einen Kaufpreis von 5,00 € bereitgestellt. Der Verlust des Chipschlüssels ist dem RWsoft Servicebüro unverzüglich zu melden. Das noch vorhandene Guthaben wird auf den neuen Chipschlüssel übertragen. Der Kaufpreis wird dem Guthabekonto belastet.
5. Eine Versorgung mit Mittagessen während der Ferienzeit ist nicht Gegenstand dieses Vertrags und erfolgt gemäß gesonderter Vereinbarung nach den zeitlichen Vorgaben der jeweiligen Schule.
6. Änderungen des Kostenbeitrages durch den Schulträger werden dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich durch die jeweilige Schule oder der GDLG mitgeteilt. Falls die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen den Veränderungen nicht rechtzeitig angepasst werden konnten, werden die zu viel oder zu wenig gezahlten Kostenbeteiligungen durch RWsoft dem Auftraggeber nachträglich dem Guthabekonto gutgeschrieben oder abgebucht.
7. Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Er kann ohne Angabe von Gründen vom Auftraggeber mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende oder zum Wirksamwerden eines Schulwechsels oder endgültigen Verlassens der Schule schriftlich per Post oder E-Mail gekündigt werden. Der Vertrag ist auch dann zu kündigen, wenn der Essensteilnehmer die Schule planmäßig zum Ende des Schuljahres verlässt. Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen von der GDLG mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Der Vertrag verliert darüber hinaus automatisch seine Gültigkeit, wenn der Rahmenvertrag zwischen dem Main-Taunus-Kreis und der GDLG gekündigt wird. Die GDLG überweist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragskündigung etwaige Guthaben an die vom Auftraggeber zu benennende Bankverbindung.
8. Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein oder werden sollte, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
9. Sämtliche Fragen bezüglich dieses Vertrages und der gesamten Versorgung sind an die Hotline der Firma RWsoft, Bismarckstraße 31, 32657 Lemgo oder schriftlich zu stellen.
10. Die GDLG haftet nicht für entstandene Versorgungsmängel oder -ausfälle, die im Zusammenhang mit sämtlichen Betriebseinrichtungen entstehen, sofern die GDLG diese nicht selbst zu verantworten hat.
11. Die personenbezogenen Vertragsdaten werden nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Externe Dienstleister, die im Auftrag der GDLG Daten verarbeiten (sog. Auftragsverarbeitung), sind vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet; sie gelten datenschutzrechtlich oder im Sinne dieser Vereinbarung nicht als Dritte. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch uns haben wir im Internet unter <https://www.varisano.de/varisano-catering/schulcatering/weiterfuehrende-schulen> für Sie bereit gestellt. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die GDLG Daten betreffend die Schülerverpflegung an den MTK – Amt für Jugend, Schulen und Kultur – übermitteln darf. Die Einwilligung wird auch für den umgekehrten Fall, nämlich die Datenübermittlung durch den MTK – Amt für Jugend, Schulen und Kultur – an die GDLG, erteilt. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich gegenüber der GDLG widerrufen werden. Die zu Grunde zu legenden DSGVO-Richtlinien sind auf der Website www.rw-soft.de/datenschutz der Firma RWsoft Thomas Wegener ersichtlich.

- **Adresse: RWsoft Service-Büro**
- **Bismarckstr. 31**
- **32657 Lemgo**
- **E-Mail: service@rw-soft.de**
- **Hotline: 05261 – 94 32 77 80 (werktätlich Mo.- Fr. in NRW zwischen 08.00 und 17.00 Uhr)**